

handicap.life

N° 9.2024



Passion for Paralympics

Disziplin
Para-Sportschießen

1 Auto
2 Rollstuhlverladehilfen

Das Anwendermagazin

Gesamtfahrzeugpreis inkl. Heckeinstieg

41.900 €

Unser Aktions-Paket-Preis inkl. MwSt.



UNSER ANTRIEB: DEINE MOBILITÄT

Mit dem neuen PARAVAN Peugeot Rifter bieten wir jetzt ein ganz besonderes Angebot. Ein Aktions-Paket-Angebot bestehend aus Basisfahrzeug inklusive Heckeinstieg zum einmaligen Gesamtpreis von 41.900 € (inkl. 19% MwSt)*. Als Basisfahrzeug dient der Peugeot Rifter in der GT-Premiumausstattung in der L2-Version. Mit im Gesamtpreis enthalten ist der behindertengerechte und rollstuhlgerechte Umbau mit Heckwanne, Sicherungssystem und manueller Heckklappe. Einen besseren Einstieg in die PARAVAN-Mobilitätswelt gibt es nicht. Jetzt bestellen und Du erhältst von uns einen hochwertigen Hyla-Handstaubsauger als kleines Dankeschön.

* Angebotspreis gilt nur in Verbindung mit dem genannten Grundfahrzeug inklusive PARAVAN Heckeinstieg. Begrenzte Stückzahl verfügbar. Bilder können Sonderausstattungen enthalten.

Mehr Informationen auf www.paravan.de/rifter-aktion

PARAVAN[®]
MOBILITÄT FÜR DEIN LEBEN

1 AUTO

2 ROLLSTUHLVERLADDEHILFEN

Monika ist mit ihrem Aktivrollstuhl nur eingeschränkt mobil. Deshalb benötigt sie von Zeit zu Zeit einen zweiten Rollstuhl mit elektrischer Zusatzunterstützung. Doch gerade, wenn sie mit dem Auto unterwegs war und eine längere Strecke zurücklegen wollte, stieß sie an ihre Grenzen. Denn dann war der flotte E-Fix nicht mit an Bord. Mit dem neuen PARAVAN Opel Astra ist das anders - dank der seitlichen Ladehilfe und dem neuen Ladelift für Kofferraum und E-Fix.

So ist Monika völlig flexibel und nicht mehr nur auf ihren Aktivrollstuhl angewiesen, wenn sie unterwegs ist. Seit gut drei Jahren hat sie einen E-Fix, den sie aber nicht in ihr altes Auto laden konnte. Wollte sie mit ihrer Familie, ihren Freunden oder auch beruflich eine längere Strecke zurücklegen, war sie auf die Hilfe anderer angewiesen. Doch diese Zeiten sind vorbei. Seit gut einem Monat hat die 46-jährige kaufmännische Angestellte ein neues Fahrzeug mit

zwei Rollstuhlverladehilfen. Je nachdem, was sie vorhat, kann sie sich die passende Gehhilfe aussuchen und ganz frei entscheiden.

Seit ihrem dritten Lebensjahr hat Monika Gelenkrheuma. Sie kann zwar aufstehen und sich ins Auto setzen, aber längere Strecken selbstständig mit dem Rollstuhl fahren, war mit dem Aktivrollstuhl, den sie wegen seines Gewichts und seiner Wendigkeit zu Hause und bei der Arbeit dringend benötigt, einfach nicht mehr möglich.

„Mit dem E-Fix kann ich auch längere Strecken zurücklegen. Das ist eine große Erleichterung“, sagt Monika. Aber leider passte er bisher nicht ins Auto.



Für Monika ist es ein deutlicher Mobilitätsgewinn, zwei Verladeysteme für ihre Rollstühle im Fahrzeug zu haben. So kann sie nun auch längere Strecken mit ihrem Elektrorollstuhl zurücklegen.

Das neue Auto ist eine andere Fahrzeugwelt für Monika, die seit 2001 Auto einen Führerschein hat. Der zweite PARAVAN ist nun mit Space Drive 2, PARAVAN Touch und Sprachsteuerung ausgestattet. Ein großes Plus an Komfort und Sicherheit. „Jetzt kann ich auch während der Fahrt die Heizung bedienen“, freut sie sich, genauso wie die Fenster oder die Sonnenblende. Ihr Auto steuert Sie mit einem Gas-Bremsschieber, der an der Tür angebracht ist sowie einem Joystick zum Lenken mit der rechten Hand.

„Es gibt ganz viele verschiedene Verladesysteme, je nach den individuellen Bedürfnissen der Kunden und den technischen Voraussetzungen“, sagt Maurice Möritz, Mobilitätsberater der PARAVAN-GmbH. Alle Systeme haben Vor- und Nachteile, mal ist das Gewicht der limitierende Faktor, mal der Bauraum oder die individuelle Vorliebe. „Im Gespräch werden die Bedürfnisse des Kunden erfasst und die optimale Lösung gefunden.“

Neben der klassischen seitlichen Einstiegshilfe, die in der Regel hinter dem Fahrersitz montiert wird, gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Möglichkeiten. „Diese Lösung eignet sich für Personen, die sich entweder so umsetzen können oder über ein Rutschbrett auf den Fahrersitz gelangen“, sagt Möritz. Der Nachteil: Die Rücksitzbank ist nur eingeschränkt nutzbar, Gewicht und Platz sind begrenzt. Eine weitere Möglichkeit ist die Verladung in den Kofferraum. Kann der Kunde noch selbst zur Fahrertür laufen, bieten sich Verladelifte an, die den Rollstuhl schnell in den Kofferraum heben. Das

Gewicht des Rollstuhls kann dabei bis zu 120 kg betragen. Ist nur ein direkter Transfer auf den Fahrersitz möglich, kann der Rollstuhl auch mit der Verladehilfe Robot 3000 unkompliziert in den Kofferraum transportiert werden. In diesem Fall wird der Rollstuhl per Knopfdruck von der Fahrertür abgeholt und über einen langen Schwenkarm in den Kofferraum verladen. Die Heckklappe schließt automatisch. Nachteil: Der Kofferraum ist belegt. Wer auf Kofferraum und Rücksitzbank angewiesen ist, kann den Rollstuhl auch auf dem Dach transportieren. „Diese Lösung ist aber sehr selten“, sagt der Mobilitätsexperte.

„Jetzt komme ich auch unterwegs ohne Hilfe von A nach B“, freut sich Monika. Mobilität und Selbständigkeit ist ein wichtiger Teil ihres Lebens. 88.000 Kilometer hat sie seit 2011 mit ihrem alten Fahrzeug zurückgelegt, das noch mit Space Drive 1 ausgestattet war. „Das Auto ermöglicht mir diese Unabhängigkeit und mit dem E-Fix kann ich nun auch längere Strecken unterwegs sein. Zu ihrem ersten Urlaub an den Bodensee konnte sie mit dem neuen Opel reisen. „Ich habe mich riesig gefreut, so konnte ich mich auf der längeren Fahrt gleich mit der neuen, fortgeschrittenen Technik anfreunden. „Es hat alles prima funktioniert und die Fahrt hat Spaß gemacht!“, sagt Monika. Angekommen musste sie sich nicht erst jemanden zu finden, der ihr den E-Fix aus dem Auto hebt, sondern konnte selbständig ausladen. Sogar ein schmaler Koffer hat noch in den Kofferraum gepasst. „Es war ein toller Urlaub und mein neues Auto mit dem Umbau hat dazu beigetragen, dass vieles einfacher war“, sagt sie glücklich.



Nun kann Monika selbständig durchstarten. Mit Joystick und Gas-Bremsschieber steuert sie ihr Auto, dank des Fahr- und Lenksystems Space Drive.



KONTAKT

Anke Leuschke
Pressesprecherin
PARAVAN GmbH

Tel.: +49 7388 / 99 95 81
E-Mail: anke.leuschke@paravan.de



„ICH MÖCHTE NUR BARRIEREFREI STUDIEREN.“

EINE KUNDENGESCHICHTE DER LUTTERMANN GMBH

Mirkan, 20 Jahre alt, ist für sein Studium der Medien- und Kulturwissenschaften nach Düsseldorf in ein Studentenwohnheim gezogen. Seit seiner Geburt sitzt er aufgrund eines Sauerstoffmangels im Aktivrollstuhl. „Ich habe eine Spastik und wenn ich gefragt werde, erkläre ich Kindern immer: Bei meiner Geburt ist ein Stückchen Gehirn abgestorben, das für das Laufen zuständig war.“

Durch die enge Zusammenarbeit mit Mirkan, konnte er den Treppensteigenden Elektrorollstuhl Scewo BRO testen, welcher für ihn einen großen Schritt in Richtung Selbstständigkeit darstellt. Sein Wunsch ist es, den Scewo BRO irgendwann sein Eigentum nennen zu dürfen. „Wir stehen mittlerweile im ständigen Austausch, schauen nach einer Erleichterung für den Alltag und unterstützen Mirkan in seiner Mission Barrierefreiheit“, erklärt Patrick Dudda, Physiotherapeut und Medizinprodukteberater bei Luttermann.

Heute geht Mirkan selbstbewusst mit seiner Behinderung um, aber das war nicht immer so. Früher hatte er Angst, belächelt zu werden, und versuchte, sich selbst zu beweisen. „Heute weiß ich, wo ich ansetzen muss und wie ich mit der Behinderung umgehen kann.“ Dieser Perspektivwechsel ist für ihn zentral. Die größten Einschränkungen sieht er nicht in seiner Behinderung, sondern in den gesellschaftlichen Barrieren. „Es ist traurig, dass Barrierefreiheit noch immer nicht überall Standard ist.“

Dennoch erkennt er auch positive Entwicklungen. „In den letzten sieben Jahren hat sich viel verändert. Die Anhebung der Vermögensgrenze auf 10.000 € im Jahr 2023 war ein großer Schritt in Richtung mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung. Auch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde verbessert.“

Mirkan ist es besonders wichtig, die Gesellschaft für die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. „Von vielen Personen, die ebenso betroffen sind, wird das Thema totgeschwiegen und werden zusätzlich mit Vorurteilen konfrontiert. Ich wünsche mir, dass Menschen mit Behinderung als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft gesehen werden.“ Ebenso liegt ihm die Verbesserung der

baulichen Barrieren am Herzen. „An vielen Stellen besteht Verbesserungsbedarf, deshalb müssen wir sicherstellen, dass niemand aufgrund baulicher Barrieren ausgegrenzt wird.“

Für seine Zukunft verfolgt Mirkan klare Ziele: Er möchte sein Studium erfolgreich und schmerzfrei abschließen, an der Heinrich-Heine-Universität promovieren und sein Wissen weitergeben. Ein besonderes Anliegen ist ihm die fortschreitende Inklusion. „Wir sind auf dem richtigen Weg, aber noch weit entfernt vom Ziel.“

Wer mehr über Mirkan erfahren möchte, kann in seinen Podcast **#Rolltbeimir** hineinhören, in dem er über sein Leben mit Behinderung, die damit verbundenen Herausforderungen und über die schönen Seiten des Lebens trotz Behinderung spricht.

KONTAKT

Luttermann GmbH | Hindenburgstr. 51-55 | 45127 Essen |
Tel.: 0201 82050-0 | E-Mail: info@luttermann.de | www.luttermann.de

Jetzt QR Code
scannen und mehr
erfahren.



Folgen Sie uns:





EINE NEUE DIMENSION DER MOBILITÄT

Das Leben von Timo Stiehl änderte sich schlagartig, als er einen schweren Verkehrsunfall erlitt. Nach einem Schädel-Hirn-Trauma musste der bis dahin sportliche 20-Jährige grundlegende Dinge wie beispielsweise Atmen, Sprechen und Gehen ganz neu lernen. Von einem Tag auf den anderen saß er im Rollstuhl und war auf ständige Hilfe angewiesen. Doch Timos Ehrgeiz und das innovative Kettwiesel von Hase Bikes spielten eine entscheidende Rolle auf seinem Weg zurück zur Selbstständigkeit. Das Kettwiesel kann individuell angepasst werden, um den speziellen Bedürfnissen seiner Nutzer gerecht zu werden. Timo zum Beispiel nutzt eine Spezialpedale zur Fixierung seines linken Beins, eine Armablage, eine Einhandlenkung und eine Einhandbedienung des Displays. „Mit dem Kettwiesel habe ich meine Freiheit zurückgewonnen“, sagt Timo. Er entscheidet nun selbst, wann und wohin er fährt, ohne ständig auf Begleitung angewiesen zu sein. Doch Timo ist selten allein unterwegs, seine Partnerin Nele und Assistenzhund Nemo sind oft an seiner Seite. „Radfahren ist unser gemeinsames Hobby geworden“, erzählt Nele. Auch im Urlaub begleitet das Kettwiesel das Paar, und Timo absolviert Wanderungen einfach mit dem Rad.

Nun hat er das neue Kettwiesel ONE getestet und ist begeistert. „Das ganze Handling ist noch einfacher

und schneller geworden. Ich kann z.B. den Akku jetzt viel besser mit einer Hand wechseln. Die automatische Schaltung ist superpraktisch, und die neue Federung ist der Hammer. Jetzt freue ich mich regelrecht auf das Kopfsteinpflaster zu Hause in Münster.“ Auch die Aufstehhilfe an den Lenkerenden überzeugt ihn. „Ich kann mich voll darauf abstützen, das vereinfacht das Auf- und Absteigen. Der Teleskoprahmen lässt sich easy ein- und ausziehen. Damit passt das Kettwiesel ONE zusammen mit meinem Rollstuhl ins Auto, sodass ich zukünftig beide in den Urlaub mitnehmen kann. Das Kettwiesel war schon großartig, aber das Kettwiesel ONE ist eine neue Dimension der Mobilität.“

Mehr über Timo:

<https://www.instagram.com/timostiehl/>

Mehr über das Kettwiesel ONE: www.hasebikes.com



Hase Bikes auf
der Rehacare:

HALLE 4
STAND G61





MOBIL IM ROLLSTUHL

Im Alltag von stärker mobilitätseingeschränkten Menschen ist der Rollstuhl ein sehr nützliches Hilfsmittel. Er trägt zu einem erhöhten Bewegungsradius und somit zu mehr Selbstständigkeit bei. Letzten Endes wird damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Hier greifen wir noch einmal das Thema unterschiedliche Rollstühle für individuelle Bedürfnisse auf:

FALTROLLSTÜHLE

Der Faltrollstuhl hat den großen Vorteil, dass er gut verstaubar ist.

Grundsätzlich sind alle Maße eines Faltrollstuhls individuell anpassbar.

Sitzbreite, Sitztiefe, Sitzneigung und Rückenlehnenhöhe lassen sich auf die benötigten Größen und je nach Behinderung und Fahrkönnen einstellen. Ein Faltrollstuhl ist vom Standardmodell bis zum modernen Aktivrollstuhl erhältlich.

MAN UNTERSCHIEDET BEI FALTROLLSTÜHLEN ZWISCHEN ZWEI GRUPPEN:

- 1 Standard- und Leichtgewichtrollstühle:** Geeignet für Menschen, die überwiegend den Rollstuhl nicht selbst fortbewegen, also zum Beispiel ältere Menschen oder Menschen, die nur vorübergehend beziehungsweise zeitweise einen Rollstuhl benötigen.
- 2 Aktiv-Faltrollstühle:** Das sind – wie der Name schon erahnen lässt – Faltrollstühle für aktive Menschen, die den Vorteil des kleinen Packmaßes nutzen möchten.

Zudem gibt es noch eine weitere Reihe an Rollstuhlmodellen, die für spezielle Einsätze wie in der Dusche, für die Pflege, auf Sand oder im Sport entwickelt wurden, oder zusätzliche Behinderungen berücksichtigen, wie beispielsweise Rollstühle mit Einhand- oder Handhebelantrieb.

DUSCHROLLSTÜHLE

„Normale“ Rollstühle sind nicht für den dauerhaften Kontakt mit Wasser geeignet. Deshalb gibt es zum Duschen spezielle Rollstühle, die auf Grund spezieller Materialien unempfindlich gegen Wasser sind. Diese Rollstühle lassen sich meist auch als Toilettenrollstühle benutzen.

HANDBIKES

Bei Handbikes unterscheidet man zwischen Adaptiv-Bikes und Liegebikes. „Adaptiv-Bikes“ oder auch „Vorspann-Bikes“ werden an einem vorhandenen Starrahmen-Rollstuhl per Adapter befestigt und eignen sich dadurch sehr für gemeinsame Touren zum Beispiel mit Fahrradfahrer*innen. Vorteil ist dabei, dass sich das Handbike abmontieren lässt und man mit dem Rollstuhl mobil ist. Bei Liegebikes hat man überwiegend eine liegende Haltung, die Beine sind gestreckt und der Oberkörper ist meist nach hinten geneigt. Dadurch hat das Bike einen sehr niedrigen Schwerpunkt, einen geringeren Luftwiderstand, was für eine optimale Kraftübertragung sorgt.

RENNROLLSTÜHLE

Wer mit seinem Rollstuhl richtige Rennen fahren will, braucht einen ganz auf die individuell körperlichen Bedingungen abgestimmten Rollstuhl. Dann kann man seinen Rennrollstühlen sowohl für Kurz- und Mittelstrecken als auch für Langstrecken benutzen. Aufgrund der Maßanfertigung ist hier eine besonders ausführliche Beratung durch Expert*innen notwendig.



SPORTROLLSTÜHLE

Für unterschiedliche Sportarten gibt es unterschiedliche Rollstühle. Da von Sportart zu Sportart unterschiedliche Anforderungen an die Fahreigenschaften des Rollstuhls gestellt werden, gibt es extra konzipierte Rollstühle für Tennis, Basketball, Rollstuhltanz und viele weitere Sportarten.

TREKKINGROLLSTÜHLE

Mit Trekkingrollstühlen ist es auch für Rollstuhlfahrer*innen möglich, ausgiebige Bergtouren zu unternehmen. Die Fortbewegung in diesen Stühlen ist jedoch nur mit Hilfspersonen möglich. Trekkingrollstühle gibt es oftmals in barrierefreien Urlaubsgebieten zum Ausleihen. Interessierte können sich vorab bei den jeweiligen Fremdenverkehrsämtern informieren, ob am ausgewählten Urlaubsort ein solcher Rollstuhl verfügbar ist.

BERATUNG BEIM SANITÄTSHAUS

Welcher Rollstuhl der passende ist, sollte am besten mit Ärzt*innen und anschließend mit dem Sanitätshaus besprochen werden. Falls Sie den Rollstuhl langfristig nutzen werden, ist eine möglichst optimale Ausrichtung an die jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen sinnvoll.

INFO:

Ein Beitrag von:

<https://www.enableme.de/de/themen>





PASSION FOR PARALYMPICS

Seit über 30 Jahren ist das Team des deutschen Healthtech-Unternehmens Ottobock bei den Paralympischen Spielen nicht wegzudenken. Mit digitalen Lösungen hat Ottobock den Technischen Support der Spiele in Paris jetzt auf ein neues Niveau gehoben.

Bei Handbikes unterscheidet man zwischen Adaptiv-Bikes und Liegebikes. „Adaptiv-Bikes“ oder auch „Vorspann-Bikes“ werden an einem vorhandenen Starrahmen-Rollstuhl per Adapter befestigt und eignen sich dadurch sehr für gemeinsame Touren zum Beispiel mit Fahrradfahrer*innen. Vorteil ist dabei, dass sich das Handbike abmontieren lässt und man mit dem Rollstuhl mobil ist. Bei Liegebikes hat man überwiegend eine liegende Haltung, die Beine sind gestreckt und der Oberkörper ist meist nach hinten geneigt. Dadurch hat das Bike einen sehr niedrigen Schwerpunkt, einen geringeren Luftwiderstand, was für eine optimale Kraftübertragung sorgt.





Paralympischer Sport ist Hochleistungssport. Oft sind die Athletinnen und Athleten Vollprofis, trainieren unter Top-Bedingungen und arbeiten mit Spezialisten, um ihre Leistungen immer weiter zu steigern. Wer für den Sport Hilfsmittel wie Rollstühle oder Prothesen benötigt, verlangt höchste Qualität und Verlässlichkeit. Mit dem Technischen Service stellt das Team von Ottobock bei den Paralympics sicher, dass jegliches Material einwandfrei funktioniert und

die Sportlerinnen und Sportler so zu besonderen Leistungen im Triathlon, Rollstuhlbasketball und all den anderen Sportarten fähig sind. Die stetige Entwicklung des Para-Sports sorgt dafür, dass auch der Technische Support 2024 in Paris so umfangreich war, wie noch nie: 164 Technikerinnen und Techniker aus 41 Ländern waren vor Ort, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Spiele fast rund um die Uhr zu betreuen – und das in 32 Sprachen.

TECHNISCHER SERVICE SEIT 1988

Das sind beeindruckende Zahlen. Vor allem im Verhältnis zu den Anfängen des Reparaturangebots bei den Paralympics: Ohne große Planung oder spezielles Know-how im Para-Sport schickte die australische Niederlassung von Ottobock 1988 vier Techniker nach Seoul. 350 Reparaturen mussten die Techniker in einem kleinen Werkstatt-Zelt durchführen. Seitdem hat sich eine Menge getan. Repariert wird allerdings weiterhin – heute bis zu 200-mal pro Tag, kostenlos. Dabei ist völlig egal um welches Problem, welches Produkt oder welchen Hersteller es sich handelt.



In diesem Jahr war der Service digitaler als je zuvor. Julian Napp, Technical Director der Werkstatt und Orthopädietechnikermeister bei Ottobock erklärt: „Wir haben in Paris 3D-Drucker eingesetzt, um Ersatzteile vor Ort zu produzieren – vom Fingerschutz für das Bogenschießen bis zu orthopädischen Einlagen. Zudem war die Werkstatt mit modernen Scannern ausgestattet, um die Maße der Athletinnen und Athleten digital zu erfassen, anstatt auf herkömmliche Gipsabdrücke – zum Beispiel für Prothesenschäfte - zurückzugreifen.“ Diese digitalen Innovationen würden nicht nur Zeit sparen, sondern auch neue Arbeitsabläufe eröffnen. Aber nicht nur Prothesen wurden repariert: Oft kam es zu gebrochenen Rahmen, gerissenen Gurten oder platten Reifen an Rollstühlen, die zum Beispiel beim Rollstuhlrugby extremen Bedingungen ausgesetzt sind.

ERFOLGREICHE PARTNERSCHAFT WIRD FORTGEFÜHRT

Ottobock wird auch bei den kommenden Paralympics – mindestens bis Brisbane 2032 – den technischen Reparaturservice für die Athletinnen und Athleten durchführen. Denn das Healthtech-Unternehmen und das Internationale Paralympische Komitee verbindet nicht nur eine langjährige vertrauensvolle Partnerschaft, sondern auch eine gemeinsame Vision: Menschen mit Mobilitätseinschränkungen für den Sport begeistern.





WISSENSWERTES RUND UM DIE DISZIPLIN **PARA SPORTSCHIEßEN**

Für Menschen mit körperlichen Behinderungen sind die Paralympics das wichtigste und größte Sportereignis. Sehbehinderte Sportlerinnen und Sportler können hier bisher jedoch nicht antreten. Sie haben aktuell nur die Möglichkeit, bis hin zu Europa- und Weltmeisterschaften teilzunehmen. Mehr Informationen dazu auf der Homepage des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS).

Seit 1976 gehört Para Sportschießen zu den Paralympics. Diese Disziplin kann mit allen Arten einer körperlichen Behinderung ausgeübt werden. Für die Schießwettbewerbe werden Luftdruck- und Kleinkalibersportwaffen verwendet.

Da für die Ausübung des Para Sportschießens Hilfsmittel benötigt werden, bedarf es einer Klassifizierung gemäß der DSB-Klassifizierungsordnung. Hierbei wird geprüft, ob eine dauerhafte oder schießsportrelevante Beeinträchtigung vorliegt. Die Einstufung in eine Para-Wettkampfklasse erfolgt durch den Klassifizierer aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung.

Dieser genehmigt dann die erforderlichen Hilfsmittel. Der Deutsche Schützenbund etwa stellt Para-Sportschützen einen Hilfsmittelnachweis aus. Dieser weist die Para-Wettkampfklasse und die genehmigten Hilfsmittel aus.

Schützen, die das Gewehr aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigung nicht selbst halten können, können als Auflagenhilfe einen zugelassenen Gewehrauflagegeständer (Federbock) verwenden, welcher das Gewicht der Waffe trägt. Die Gewehrauflage darf am Tisch oder an einem Stativ befestigt sein.

Weitere Auflagehilfen sind etwa Pendelschnur, Sicherheitsablagen und Lage-/Auflagehilfen, wodurch Einschränkungen der oberen Extremitäten kompensiert werden. Unterstützen kann gegebenenfalls ein Ladehelfer.

Durch Rollstühle oder Schießstühle im sitzenden Anschlag können Einschränkungen der unteren Extremitäten ausgeglichen werden.

Akustische Zielvorrichtungen ermöglichen auch für blinde und sehbehinderte Menschen die Ausübung des Sportschießens. Gemäß Teil 10.4.1 der Regeln für das Para-Sportschießen darf ein Luftgewehr verwendet werden, das mit einem speziellen Zielfernrohr ausgestattet ist, welches akustische Signale erzeugt. Dabei darf der akustische Signalton, der über einen Ohr-/Kopfhörer übertragen wird, eine bestimmte Anzahl von Dezibel nicht überschreiten. So sollen andere Wettkampfteilnehmer nicht behindert werden.

Die Zielscheiben können je nach verwendetem System der Optik (ISSF Luftpistolenscheiben oder ISSF Luftgewehrscheiben) umgekehrte Helligkeit (weißer Spiegel, schwarzes Umfeld) aufweisen. Ausdrücklich nicht erlaubt sind jedoch zusätzliche Hilfsziele neben oder unter der Scheibe sowie die Veränderung des Spiegeldurchmessers. Auch dürfen keine weiteren Zielvorrichtungen am Gewehr angebracht werden.





HILFSMITTELN EINE ZWEITE CHANCE GEBEN

WIE ROLLSTÜHLE, PROTHESEN UND CO NACHHALTIG WEITERVERWENDET WERDEN KÖNNEN

Beim Thema Nachhaltigkeit fällt sofort der umweltschonende und sozial verträgliche Umgang mit natürlichen und sozialen Ressourcen wie etwa Rohstoffen, Energie

oder Lebensräumen ein, damit diese auch von nachfolgenden Generationen noch genutzt werden können.

WIE NACHHALTIG IST DER UMGANG MIT GEBRAUCHTEN HILFSMITTELN?

Erforderliche, kostenintensivere, langlebige, auch für andere Versicherte einsetzbare Gebrauchshilfsmittel wie Pflegebetten, Standardrollstühle oder Rollatoren können als Leihmittel gemäß Paragraph 33 Abs. 5 SGB V während der gesamten Leihzeit Eigentum der jeweiligen Krankenkasse sein. Benötigt der Versicherte wegen Gesundheit oder Tod das Hilfsmittel nicht mehr, wird es auf Veranlassung der Krankenkasse eingelagert; solange, bis ein anderes Krankenkassenmitglied es benötigt. Dazu wird das

Hilfsmittel hygienisch wiederaufbereitet, bevor es dem neuen Nutzer zur Verfügung gestellt wird, so Anja Drygala, erfahrene Juristin sowie Leiterin der Rechts- und Vertragsabteilung bei der Sanitätshaus Aktuell AG. Für den Nutzer ergibt sich daraus eine unbedingte Sorgfaltspflicht im Umgang mit den zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln. Werden Leihmittel nicht zurückgegeben, kann die Krankenkasse Schadensersatz verlangen vom Versicherten oder seinen Erben.

Manche Krankenkassen mieten auch Hilfsmittel bei Sanitätshäusern an, die dann Eigentümer während der Nutzungszeit bleiben. Das regelt aber jede Krankenkasse unterschiedlich.

Denn in den meisten Fällen erwirbt der Versicherte mit der Lieferung auch das Eigentum an den Hilfsmitteln. Dazu zählen laut Drygala vor allem Verbrauchsartikel wie Inkontinenzhilfen, Stomabeutel, Kompressionsstrümpfe und ähnliches, die für den Versicherten individuell hergestellt und angepasst sind wie etwa Prothesen.

Damit Versicherte oder deren Angehörige von ihnen im persönlichen Eigentum befindliche, gebrauchte, aber noch wiederverwendbare Hilfsmittel nicht leichtfertig in den Müll geben, sollten sie auf jeden Fall prüfen, ob man das gebrauchte Hilfsmittel

– im bestenfalls ordnungsgemäßen Zustand – wie zum Beispiel einen Rollator, Rollstuhl, Gehstock oder auch eine Prothese an Betroffene aus dem Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis verschenkt/verkauft oder bei Ebay verkauft. Oder an eine gemeinnützige Hilfsorganisation verschenkt, welche dann die Hilfsmittel ins Ausland versendet. Verschiedene soziale Projekte auf der ganzen Welt wie etwa in Kenia, Tansania und Uganda werden damit unterstützt. Menschen mit Behinderung können dank dieser Hilfsmittel am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilnehmen, da sie wieder mobil sind.

Sind die gespendeten Hilfsmittel defekt, werden sie vorher von der Hilfsorganisation auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft und aufgearbeitet.



ZURÜCK INS SELBST- BESTIMMTE (BERUFS-)LEBEN

NACH EINER PLÖTZLICHEN BEHINDERUNG DURCH
EINEN UNFALL ODER SCHLAGANFALL



ALLES RUND UM BESTMÖGLICHE HILFEN UND FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Kinder zu haben bedeutet unter anderem neben großer Verantwortung, liebevoller Fürsorge und Achtsamkeit sowie einem flexiblen Zeitmanagement auch, dass Eltern gut auf ihre eigenen Ressourcen achten müssen. Sonst laufen sie Gefahr, sich selbst zu vergessen. „Loslassen können und einfach vertrauen“ ist trotzdem manchmal leichter gesagt als getan.

STAATLICHE LEISTUNGEN

Um staatliche Leistungen in Anspruch nehmen zu können, muss man eine vorliegende Schwerbehinderung nachweisen. Dazu dient der sogenannte Schwerbehindertennachweis zur amtlichen Anerkennung der Schwerbehinderung. Wenn der Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 beträgt, wird dieser Ausweis vom zuständigen Versorgungsamt ausgestellt – jenes Amt,

welches für die Angelegenheiten für Menschen mit Schwerbehinderungen zuständig ist. Das Amt legt den GdB nach einer Prüfung fest. Auf dem Ausweis befinden sich verschiedene Merkzeichen, die wichtig sind, um besondere Leistungen wie etwa Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr in Anspruch nehmen zu können.

Im alltäglichen Leben haben Menschen mit Behinderung nicht selten zusätzliche finanzielle, aber auch organisatorische Aufwände. Sogenannte Nachteilsausgleiche sollen diese etwas auffangen und verringern. Nachteilsausgleiche sind Leistungen wie Steuerentlastungen gemäß dem Einkommenssteuergesetz. Diese können im Einzelnen sein:

1

Der Behinderten-Pauschbetrag soll regelmäßige Kosten für den täglichen behinderungsbedingten Lebensbedarf abdecken, die durch Mehraufwände entstehen wie etwa ein erhöhter Wäscheverbrauch, Kosten für die Pflege oder behindertenbedingte Fahrtkosten. Wie hoch der jeweilige Betrag ist, hängt vom GdB ab. Jedoch muss für die Inanspruchnahme dieses Betrages ein Behinderungsgrad von mindestens 20 vorliegen. Die Staffelung ist betragsmäßig und liegt zwischen 384 Euro (GdB von 20) bis 2840 Euro (GdB von 100), nachzulesen unter www.familienportal.de. Einen erhöhten Pauschbetrag von 7400 Euro erhalten Menschen mit Behinderungen, die hilflos, blind oder taubblind sind.

WICHTIGER HINWEIS: Anstelle des Pauschbetrags ist es möglich, die Einzelaufwendungen als außergewöhnliche Belastungen abzusetzen. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Aufwendungen die zumutbare Belastung übersteigen.



2

Auf Antrag können Menschen mit einer Schwerbehinderung zudem von der Kraftfahrzeugsteuer auf vorherigen Antrag ganz oder teilweise befreit werden. Der GdB muss allerdings mindestens 50 betragen. Die Kraftfahrzeugsteuer entfällt ganz, wenn im Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen H für „hilflos“, Bl für „blind“ oder aG für „außergewöhnliche Gehbehinderung“ stehen. Ist die Bewegungsfreiheit aufgrund der Behinderung erheblich beeinträchtigt oder der Fahrzeugnutzer gehörlos, muss nur die Hälfte der Fahrzeugsteuer bezahlt werden. Mehr hierzu unter www.zoll.de.

3

Menschen mit Behinderung haben einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget, mit dem sie Geld statt Dienst- oder Sachleistungen der Förderung, Betreuung, Assistenz und Pflege erhalten können. Das Ziel hierbei sind Selbstbestimmung, Unabhängigkeit sowie freie Entscheidungsmöglichkeiten. Unterstützungen und Pflegeleistungen können mit dem Geld selbst eingekauft werden. Und vor allem können die Empfänger selbst entscheiden, welche Leistungen sie wo und wann in Anspruch nehmen. Das Persönliche Budget ist freiwillig. Das heißt, wenn man dieses in Form von Geld nicht mehr bekommen möchte, können jederzeit wieder Sachleistungen in Anspruch genommen werden. Wie hoch das Budget ist, hängt von den benötigten Hilfeleistungen ab, meist liegt der bewilligte Betrag zwischen 200 und 800 Euro monatlich. Den entsprechenden Antrag auf Persönliches Budget stellt man beim zuständigen Kostenträger. Darunter fallen neben den Krankenkassen, der Pflegekasse, der Rentenversicherung und der Unfallversicherung auch das Versorgungsamt, Jugendamt, Sozialamt, Integrationsamt und die Agentur für Arbeit.

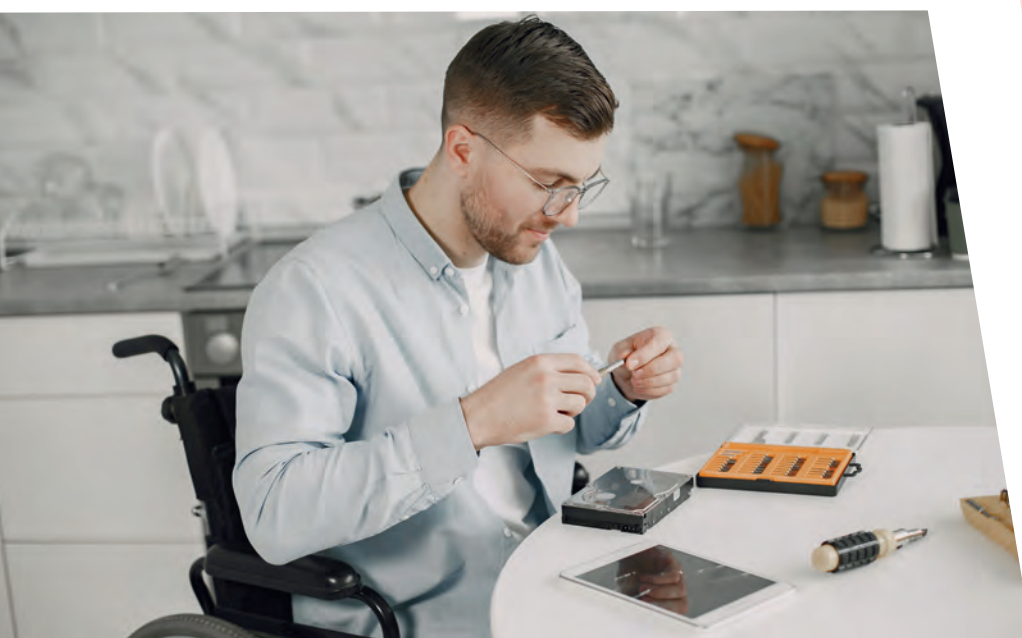
WICHTIGER HINWEIS: Wenn Leistungen von unterschiedlichen Kostenträgern bezogen werden sollen, kann man ein sogenanntes trägerübergreifendes Persönliches Budget erhalten. In diesem Fall klären die (aufgezählten) Kostenträger untereinander die Zuständigkeiten. Dies bedeutet wiederum, dass man nur bei einem Kostenträger den Antrag stellen muss.

UNSER TIPP: Ein bundesweites Beratungstelefon zum Persönlichen Budget wird von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL) angeboten. Hier können sich nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch deren Angehörige und zudem auch Interessierte informieren.



4

Wenn Angelegenheiten nicht mehr ganz oder teilweise selbst geregelt werden können, kann Hilfe geleistet werden durch einen bevollmächtigten Angehörigen, bevollmächtigten Nachbarn oder vom Amtsgericht bestellten rechtlichen Betreuenden. Beim Bundesministerium für Justiz sind weitere Informationen zur rechtlichen Betreuung, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zu finden.



5

Gehen Menschen mit Behinderung trotz ihrer Beeinträchtigung einer Arbeit nach, haben sie jedoch kein oder zu wenig Einkommen, können sie Arbeitslosengeld II beim für sie zuständigen Jobcenter beantragen. Darüber hinaus können neben dem Arbeitslosengeld II auch behinderungsbedingte Mehrbedarfe beim Jobcenter beantragt werden – mehr dazu auf www.bundesarbeitsministerium.de.



6

Wer infolge einer Behinderung nicht mehr arbeiten kann oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig ist, kann Grundsicherung erhalten. Zu beantragen ist diese beim zuständigen Sozialamt. Voraussetzung ist, dass man in seiner eigenen Wohnung wohnt.

STAATLICHE LEISTUNGEN

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten bei einer Reha entweder ganz oder teilweise. Des Weiteren zahlt die Versicherung auch ärztlich verschriebene Arzneimittel, zudem auch Hilfs- und Heilmittel. Hilfsmittel sind Gegenstände, die Menschen mit Behinderung unterstützen, wie etwa ein Rollstuhl, eine Prothese oder ein Treppenlift. Hilfsmittel gibt es nicht nur für den privaten Bereich, sondern auch für den Beruf oder die Ausbildung. Zu den Heilmitteln zählen Maßnahmen der Physiotherapie, der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, der Podologie, der Ergotherapie und der Ernährungstherapie – nachzulesen unter www.bundesgesundheitsministerium.de.

Möglichkeit der Inanspruchnahme einer beruflichen Rehabilitation mit Unterstützung der Berufsgenossenschaften (BG) zur Wiedereingliederung in den beruflichen Alltag

Zusätzlich zu den allgemeinen Sozialleistungen können Menschen mit Behinderung Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe erhalten. Damit sollen Benachteiligungen im Arbeitsleben und bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft möglichst erst gar nicht entstehen bzw. so schnell wie möglich überwunden werden. Mehr hier unter www.bmas.de.



TAUCHEN mit Handicap



Eine ganz neue Erfahrung für Menschen, die ein Handicap haben: Raus aus dem Rollstuhl, rein in die Schwerelosigkeit! Das klingt einfach – und ist es auch. Wir haben das Tauchen für Menschen mit Handicap perfektioniert. Mit eigens entwickeltem Equipment ist es in der Regel möglich, sich autark unter Wasser zu bewegen. Hier habt ihr die Möglichkeit, eine Menge positiver Erfahrungen zu sammeln. Als Fachexperte der Stiftung MyHandicap beantworte ich eure Fragen und gemeinsam finden wir individuelle Lösungen. Außerdem bieten wir Schnuppertauchen für die ganze Familie an. So kann die Zeit unter Wasser zu einem gemeinsamen Erlebnis werden. All dies findet in unserem haus-eigenen Schwimmbad statt, ganz ohne neugierige Blicke. Auch eine Ausbildung vom Sporttaucher bis hin zum Tauchlehrer kann bei uns absolviert werden. Das Highlight ist dann das Tauchen in der Ostsee, mit den Fischen auf Du und Du.



WEITERE INFOS UND ANMELDUNG:

PETER LANGE Tel.: 0162 4305856 Handicap-Instructor, Tauchlehrer info@ostsee-tauchschnule-waabs.de www.ostsee-tauchschnule-waabs.de

handicap.life

GRENZENLOS LESEN WIE ES DIR GEFÄLLT!



IMPRESSUM

Magazin handicap.life – Das Anwendermagazin

Momo Verlag
Straße der Träume 108
24351 Damp
Tel.: 0162 430 5856

Herausgeber und Anzeigenleitung
Peter Lange

Chefredakteurin V.i.S.d.P.
Martina Lange

Kontakt
Mail: redaktion@handicap-life.com
www.handicap-life.com
Tel.: 0162 430 5856

Anzeigenpreise & Mediadaten
können über die Redaktion
angefordert werden.

ISSN (Online) 2629-4109

Momo Verlag
Steuer-Nr. 29 125 03613

Coverfoto: pexels.com
Fotos Momo Imageanzeige: pexels.com
Foto Imageanzeige handicap.life:
MPFphotography_shutterstock.com

Nutzungsrechte:

Alle Inhalte des Magazins „handicap.life – Das Anwendermagazin“ unterliegen dem Urheberrecht. Sämtliche ausschließliche Nutzungsrechte an redaktionellen Beiträgen liegen beim Verlag. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sowie Leserbriefe geben nicht zwangsläufig die Meinung des Verlages oder der Redaktion wieder.

Für eingesandte Manuskripte, Fotos und Datenträger (insbesondere der Originale) sowie für sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen. Hinsichtlich unverlangt eingesandter und nicht veröffentlichter Manuskripte sowie sonstiger Unterlagen besteht kein Anspruch auf Rücksendung.

Hier könnt ihr handicap.life auch noch digital lesen:



Respekt



Vielfalt



Wertschätzung



Teilhabe



Verantwortung



Diversität



Wir sind mehr als ein
Magazin

Wir sind
momo

momo

Mobilität · Motion & Barrierefrei